



Rathaus Umschau

Donnerstag, 13. März 2025

Ausgabe 50

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Zum Abschied: Medaille „München leuchtet“ für Anton Biebl	3
› Tram München – Dachau: Vereinbarung für Machbarkeitsstudie	4
› Verkehrssicherer Umbau der Wolfratshäuser Straße beginnt	6
› Baureferat erhält Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 18. März, 9 Uhr, Munich Urban Colab, Freddie-Mercury-Straße 5

Bürgermeister Dominik Krause eröffnet mit einer Rede die Jahresversammlung von EIT Urban Mobility, dem europäischen Exzellenz-Netzwerk für urbane Mobilität. EIT steht für „Europäisches Innovations- und Technologieinstitut“, eine offizielle Einrichtung der EU.

Dienstag, 18. März, 10.30 Uhr, Krüner Straße 87

Stadträtin Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) gratuliert der Münchner Bürgerin Olga Rieger im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Dienstag, 18. März, 18 Uhr, Ronald McDonald Haus am Deutschen Herzzentrum, Lazarettstraße 40

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht ein Grußwort anlässlich des Empfangs zum 30. Geburtstag des Ronald McDonald Hauses am Deutschen Herzzentrum. Das Elternhaus bietet Familien schwer kranker Kinder ein Zuhause auf Zeit. Seit 1995 können hier die Angehörigen der jungen Herzpatient*innen in der Zeit der Behandlung wohnen. Die McDonald's Kinderhilfe Stiftung ist Träger der Einrichtung. Neben OB Reiter sprechen unter anderem auch Adrian Köstler, Vorstand der McDonald's Kinderhilfe Stiftung, sowie Professor Dr. Peter Ewert, Ärztlicher Leiter der Kinderkardiologie.

Achtung Redaktionen: Akkreditierungen bitte bis Montag, 17. März, per E-Mail an haus.muenchen1@mdk.org.

Dienstag, 18. März, 18 Uhr, Feierwerk, Hansastraße 39-41

Bürgermeister Dominik Krause verabschiedet den langjährigen Feierwerk-Geschäftsführer Ernst Wolfswinkler nach fast 40 Jahren Vereinsmitgliedschaft in den Ruhestand und heißt die neue Geschäftsführung des Feierwerk e.V., Julia Viechtl und Andreas Huber, willkommen.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 20. März, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel).

Donnerstag, 20. März, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

Donnerstag, 20. März, 19 Uhr, Mensa des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, Quiddestraße 4 (rollstuhlgerecht)

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach), Bezirksteil Perlach. Die Versammlungsleiterin Stadträtin Anne Hübner, Vorsitzende der SPD/Volt-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Thomas Kauer informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Thomas Kauer und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Meldungen

Zum Abschied: Medaille „München leuchtet“ für Anton Biebl

(13.3.2025) Nach insgesamt 34 Jahren im Dienst der Landeshauptstadt übernimmt Kulturreferent Anton Biebl als Change Manager für die Museumslandschaft des Freistaats künftig eine neue Aufgabe. Mit einem Empfang im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses hat Oberbürgermeister Dieter Reiter heute den Chef von rund 1.150 Beschäftigten im Kulturreferat verabschiedet und ihm als Anerkennung für seine Verdienste um die Stadt die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber überreicht.

Seit 1991 war Biebl bei der Stadt München beschäftigt. Der Jurist leitete im Personal- und Organisationsreferat die Rechtsabteilung und die Abteilung Personalentwicklung, später hatte er die stellvertretende Leitung des Direktoriums inne. Im Jahr 2010 folgte der Wechsel ins Kulturreferat – zunächst als Stadtdirektor, 2019 schließlich trat er die Position des Kulturreferenten an.

„Du warst als Kulturreferent eine Idealbesetzung, hast das Referat mit viel Durchsetzungsvermögen, Umsetzungswillen und manchmal auch Überredungskunst hervorragend geführt. Du hast viel erreicht, mit Charme, Kenntnis, Wissen und der besonderen Gabe, Menschen miteinander zu

verbinden. Eigentlich dann ja ein logischer Schritt, zum Freistaat zu gehen (auch wenn ich das als Münchner Oberbürgermeister anders sehe), um als sogenannter Change Manager die bayerische Museumslandschaft umzukrempeln“, so OB Reiter bei der Verabschiedung von Anton Biebl. In die Amtszeit von Anton Biebl fielen unter anderem die Eröffnung des neuen Münchner Volkstheaters auf dem ehemaligen Viehhofgelände oder des Kunstareals HP8 mit der Isarphilharmonie. Biebl zeichnete neben diesen Großvorhaben auch für zahlreiche weitere Projekte verantwortlich. Während der Corona-Pandemie etwa brachte er den Kultursommer in der Stadt auf den Weg. Zudem setzte er sich dafür ein, Gedenk- und Erinnerungsorte zu schaffen oder auszubauen, etwa den Gedenkort München-Riem 1970 oder die städtische Dokumentation Oktoberfest-Attentat. Nicht zuletzt unterstützte Biebl zahlreiche kleinere Projekte – besonders die Stadtteilkultur, die freie Szene und die kulturelle Bildung. Auch dafür, so OB Reiter, gebühre Biebl der Dank der Stadt München. An der Verabschiedung Biebls nahmen neben Bürgermeister Dominik Krause auch zahlreiche ehrenamtliche und berufsmäßige Stadtratsmitglieder sowie Mitarbeiter*innen des Kulturreferats teil.



Empfang im Rathaus: Oberbürgermeister Dieter Reiter verabschiedet Kulturreferent Anton Biebl mit der Medaille „München leuchtet“. (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Tram München – Dachau: Vereinbarung für Machbarkeitsstudie

(13.3.2025) Dachaus Landrat Stefan Löwl und Münchens Mobilitätsreferent Georg Dunkel haben gestern eine Vereinbarung für die Untersuchung einer Tram zwischen München und Dachau unterzeichnet. Die Vereinbarung ist die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Tram 20 von München-Moosach bis zum Bahnhof Dachau. Die Studie soll

die Realisierbarkeit und den verkehrlichen Nutzen der Tramverbindung über Karlsfeld bis nach Dachau untersuchen.

Im März 2021 war im „Zwischenbericht zum Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München“ festgehalten worden, dass die Korridore im Münchner Nordwesten ein hohes Fahrgastpotential aufweisen. Anschließend hat der Stadtrat das Mobilitätsreferat damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Trambahnverbindung zwischen München-Moosach und Dachau im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München durchzuführen.

Die Freihaltung und Dimensionierung der sich im Bau befindlichen Eisenbahnüberführung in der Dachauer Straße stellt eine Voraussetzung der Streckenführung im Münchner Stadtgebiet dar. Im weiteren Streckenverlauf sollen dann mehrere mögliche Trassenverläufe entwickelt, geprüft und verglichen werden mit dem Ziel eines finalen Vorschlags für die bestmögliche und wirtschaftlichste Streckenführung, vor allem auch in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage. Je nach Ergebnis werden anschließend vertiefende Planungen durchgeführt. Geplant ist, die Machbarkeitsstudie noch im ersten Halbjahr 2025 auszuschreiben, um dann im Spätherbst mit der Bearbeitung beginnen zu können. Erste Ergebnisse können dann voraussichtlich im Jahr 2027 vorliegen. Im weiteren Prozess sollen auch die politischen Vertreter*innen in den Kommunen beteiligt werden.



Dachaus Landrat Stefan Löwl und Mobilitätsreferent Georg Dunkel haben gestern eine Vereinbarung für die Untersuchung einer Tram zwischen München und Dachau unterzeichnet. (Foto: LHM/MOR, DobnerAngermann)

Landrat Stefan Löwl: „Der Landkreis Dachau wächst auch in den kommenden Jahren weiter – und mit ihm die Zahl der Menschen, welche täglich in die Landeshauptstadt pendeln. Die nun geplante Verbindung ist eine echte Investition in die Zukunft und eine wichtige Alternative zum drohenden Verkehrskollaps. Schon mit dem Gymnasium in Karlsfeld haben wir gezeigt,

wie erfolgreich die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Dachau und der Landeshauptstadt München sein kann. Daher freue ich mich auch hier auf eine konstruktive und zielführende Kooperation.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Die Mobilität der Menschen endet nicht an der Stadtgrenze. Für die vielen Pendler*innen aus dem Münchner Norden von und nach Karlsfeld und Dachau würde die Tramverbindung eine leistungsfähige und attraktive Alternative zu bestehenden S-Bahn-, U-Bahn- und Busverbindungen bieten. Wir freuen uns deshalb sehr, dass das Projekt mit der Machbarkeitsstudie einen wichtigen Schritt gehen kann und die politischen Gremien trotz der aktuellen Haushaltslage an diesem wichtigen interkommunalen Projekt festhalten.“

Verkehrssicherer Umbau der Wolfratshauer Straße beginnt

(13.3.2025) Das Baureferat beginnt mit dem Umbau der Wolfratshauer Straße in einem 940 Meter langen Streckenabschnitt zugunsten der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten zwischen der Josephinenstraße und der Siemensallee und saniert die Noestraße auf einer Länge von rund 50 Metern. Die Maßnahme hat der Bauausschuss des Stadtrats vergangenes Jahr beschlossen. 2024 hat das Baureferat bereits die erforderlichen Erdarbeiten durchgeführt. Nun starten die straßenbaulichen Arbeiten. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 13,8 Millionen Euro. Die Maßnahme wird mit Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert.



Die Maschinen rollen an: Baubeginn an der Wolfratshauer Straße (Foto: Baureferat)

Der Umbau der Wolfratshauer Straße im Abschnitt zwischen Siemensallee und Noestraße schließt eine Lücke im Wegenetz für klimaschonende Mobilität. So entsteht eine neue, komfortable und durchgängige Fuß- und Radverbindung entlang der Wolfratshauer Straße zwischen Solln und Obersendling. Damit der Fußverkehr die stark befahrene Bundesstraße sicher überqueren kann, schafft das Baureferat zwei Querungsstellen in der Fahrbahnmitte. Die Querungsinsel bei der Großhesseloher Straße

ermöglicht zusätzlich Platz für einen Aufstellbereich für linksabbiegenden Kfz-Verkehr, was zu einem besseren Verkehrsfluss beiträgt. Nördlich der Großhesseloher Straße entstehen zwölf zusätzliche Längsparkplätze. Im neuen Streckenabschnitt trennt künftig ein 0,5 Meter breiter Sicherheitsstreifen den bis zu vier Meter breiten gemeinsamen Geh- und Radweg von der Fahrbahn. An den Bushaltestellen ist der Verkehrsfluss zukünftig weniger stark von haltenden Bussen beeinträchtigt. Darüber hinaus nutzt das Baureferat die Maßnahme, um die Straßenentwässerung und die Fahrbahn zu erneuern.

Um die Arbeiten im fließenden Verkehr durchführen zu können, hat das Baureferat in der Wolfratshauer Straße zwischen Josephinenstraße und Siemensallee bis voraussichtlich Mitte Dezember 2025 eine Einbahnregelung in Richtung stadtauswärts ab der Siemensallee bis zur Josephinenstraße eingerichtet. Für den stadteinwärts fahrenden Autoverkehr ist eine Umleitung über die Sollner Straße, Hofbrunnstraße, Aidenbachstraße und die Siemensallee ausgeschildert. MVG-Busse werden stadteinwärts ebenfalls umgeleitet. Der Fuß- und Radverkehr kann die Wolfratshauer Straße auch während der Baustelle in beide Richtungen passieren.

Der Geh- und Radweg nördlich der Noestraße führt um eine alte Esche herum, so kann der stadtbildprägende Baum erhalten bleiben. Auch sämtliche trassennahen Bäume mit Baumhöhlen, die zu schützende Tierarten nutzen, bleiben erhalten. Dennoch ist es nötig, elf Bäume und weiteres Gehölz zu fällen. Das durch Bewuchs geprägte Landschaftsbild bleibt insgesamt erhalten. Das Baureferat pflanzt 17 Bäume neu und erweitert das nördlich der Noestraße vorhandene, wertvolle Laubwäldchen mit angeschlossener Obstwiese um mehr als 3.000 Quadratmeter und ergänzt standortgerechte Laubgehölze. Das Baureferat wird die Arbeiten voraussichtlich im Sommer 2026 abschließen.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Der verkehrssichere Umbau der Wolfratshauer Straße nützt allen dort vorkommenden Verkehrsarten. Unser ganzheitlicher Planungsansatz lässt aber auch den Baumschutz, den Umweltschutz und das an dieser Stelle besondere Landschaftsbild nicht außer Acht.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Es freut mich sehr, dass im Zuge der Umgestaltung der Wolfratshauer Straße eine wichtige Lücke für den Fuß- und Radverkehr im Münchner Süden geschlossen wird. Mit neuen Quermöglichkeiten und einem bis zu vier Meter breiten gemeinsamen Geh- und Radweg mit Sicherheitstrennstreifen sind Fußgänger*innen und Radler*innen an der vielbefahrenen Bundesstraße künftig deutlich sicherer unterwegs.“

Baureferat erhält Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung

(13.3.2025) Das Baureferat – Gartenbau der Stadt München ist vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit dem Staatsehrenpreis „Vorbildliche Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau 2025“ ausgezeichnet worden. Der Preis geht seit seiner Einführung im Jahr 2019 bereits zum vierten Mal an das Baureferat. Das Baureferat – Gartenbau ist deutschlandweit der größte Ausbildungsbetrieb für den Fachbereich Garten- und Landschaftsbau. Seit 1968 wurden hier mehr als 600 Lehrlinge ausgebildet. Im Bereich Garten- und Landschaftsbau stehen derzeit 32 Ausbildungsplätze zur Verfügung. In den Fachrichtungen Baumschule, Staudengärtnerei, Floristik und Zierpflanzenbau gibt es weitere 23 Ausbildungsplätze. Während ihrer Ausbildung lernen die angehenden Landschaftsgärtner*innen die gärtnerische Theorie und Praxis von Grund auf und können sie direkt in ihrer Arbeit umsetzen. Nach erfolgreicher Lehre gibt es gute Jobaussichten im Baureferat – Gartenbau in einem grünen Beruf mit Zukunft.

Wer sich für eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau interessiert, kann sich telefonisch unter 233-60414 oder per E-Mail an ausbildung.gartenbau@muenchen.de an das Baureferat – Gartenbau wenden.

Der Staatsehrenpreis steht unter dem Motto „Fördern-Fordern-Vorbringen“ und ist eine Gemeinschaftsinitiative des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern. Die Bewerber*innen wurden nach mehreren Kriterien bewertet: Neben dem hohen Engagement für die Auszubildenden wurde auch auf deren individuelle Förderung, die regelmäßige Fortbildung von Ausbilder*innen und Auszubildenden sowie Zusatzangebote besonderen Wert gelegt. Zur Teilnahme sind alle staatlich anerkannten bayerischen GaLaBau-Ausbildungsbetriebe berechtigt. Mit beispielhaften Konzepten setzen die Preisträger*innen hohe Maßstäbe in der Ausbildung junger Menschen. Die Auszeichnung ist auch ein Anreiz für Betriebe, in die Ausbildung zu investieren und so die Zukunft der Branche zu sichern.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 13. März 2025

Wahlkampf-Projektion am Siegestor – Was unternimmt die Stadt gegen den Missbrauch öffentlicher Gebäude?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 7.1.2025

Ausnahmegenehmigung auch für unmotorisierte Foodtrucks anbieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 6.12.2024

Wahlkampf-Projektion am Siegestor – Was unternimmt die Stadt gegen den Missbrauch öffentlicher Gebäude?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 7.1.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gragl:

Mit Schreiben vom 7.1.2025 haben Sie Folgendes geschildert:

„Am vergangenen Freitagabend wurde das Münchner Siegestor mit Wahlkampfwerbung der Grünen angestrahlt; eine Genehmigung dafür konnte die ausführende Agentur nicht vorlegen. In sozialen Medien wurden von einer grünen Mandatsträgerin weitere derartige Aktionen in den Raum gestellt.

Erst im Dezember 2024 hat der Stadtrat gegen die Stimmen von CSU mit FW und unserer Fraktion die Illuminierung städtischer Gebäude zu ‚Happy Ramadan‘ beschlossen – bereits damals haben wir Bedenken geäußert, dies könnte der Instrumentalisierung öffentlicher Gebäude Tür und Tor öffnen. Offensichtlich sind bei den Grünen im Wahlkampf-Eifer alle Dämme gebrochen.“

Zu Ihren konkreten Fragen möchte ich Ihnen nach der Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Hat das Kreisverwaltungsreferat im Vorfeld von der Aktion am Siegestor erfahren bzw. wurde eine Genehmigung beantragt?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat hat weder im Vorfeld von der Aktion erfahren noch wurde bei ihm ein Genehmigungsantrag gestellt.

Frage 2:

Falls nein, wie wird dieser Missbrauch der Fassade eines öffentlichen Gebäudes geahndet? Was passiert im Wiederholungsfall?

Antwort:

Gemäß einer Mitteilung des Polizeipräsidiums München vom 3.1.2025 wurde die gegenständliche Projektion von der Polizei vor Ort untersagt und ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Verfahrensakten sind der LHM noch nicht zugegangen (Stand: 13.2.2025). Nach Auswertung der Akten der Polizei wird die LHM das Verfahren entsprechend weiterführen. Die Stadt wird

auf die Aktion am Siegestor mit einem angemessenen Bußgeld reagieren. Bei der Ermittlung des Bußgeldes wird die Stadt berücksichtigen, dass Wahlwerbung auf Denkmälern grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist und dass bei der Projektion mehrere Verstöße verzeichnet wurden – gegen die Plakatierungsverordnung der Landeshauptstadt München sowie gegen das Straßen- und Wegegesetz.

Bei einem gleichgelagerten Wiederholungsfall wird nach Prüfung des Sachverhalts ebenfalls geprüft, welche konkreten Ordnungswidrigkeiten vorliegen. Falls es sich um denselben Beschuldigten handelt, kann dies Auswirkung auf die Höhe der Geldbuße haben. Bei der Bemessung der Geldbuße wird u.a. die Art und Intensität der Tatausführung, die zu Unrecht erlangte Bedeutung und Wirkung der Projektion für den Wahlkampf sowie Grad und Ausmaß der Gefährdung eine Rolle spielen.

Frage 3:

Was kann das Kreisverwaltungsreferat unternehmen, wenn derartige nicht genehmigte Aktionen in sozialen Medien angekündigt werden? Wird das KVR im Vorfeld tätig, damit der Missbrauch von vornherein verhindert werden kann?

Antwort:

Falls das Kreisverwaltungsreferat im Vorfeld Kenntnis von derartigen nicht genehmigungsfähigen Aktionen erlangt, wird es versuchen, mit den hinter der Aktion stehenden Personen Kontakt aufzunehmen und auf die Rechtslage hinzuweisen. Bei erkennbarer Uneinsichtigkeit dieser Personen werden die angedachten Örtlichkeiten durch Dienstkräfte des Kreisverwaltungsreferats entsprechend kontrolliert. In solchen Fällen wird in der Regel auch das Polizeipräsidium München eingebunden.

Die an der Bundestagswahl teilnehmenden Parteien wurden mit Schreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 4.12.2024 über die die wichtigsten Regelungen sowie beispielhaften Verstöße gegen die Auflagen der Sondernutzungserlaubnis zum Plakatieren informiert.

Mit einem weiteren Schreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 14.1.2025 wurden die an der Bundestagswahl teilnehmenden Parteien im Sinne eines gleichberechtigten und fairen Wahlkampfs erneut auf Bedeutung der Einhaltung aller Vorgaben der Plakatierungsverordnung bzw. der Plakatierungserlaubnis informiert.

Hierbei wurde auch speziell die Aktion zur Platzierung von Wahlwerbung auf dem Siegestor angesprochen und bei Verstößen gegen diese Vorgaben die konsequente Ahndung in Form von Bußgeldverfahren angekündigt.

Aufgrund der zahlreichen Medienberichte wurde die Öffentlichkeit umgehend mit einer Meldung in der Rathaus Umschau vom 7.1.2025 über die weitere Vorgehensweise der Stadtverwaltung informiert. Das Kreisverwaltungsreferat machte darin nochmals deutlich, dass derartige oder ähnliche Aktionen im Wahlkampf nicht toleriert werden.

Ferner erfolgte ein Hinweis auf der Website unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-iii/1088742/>, in der zusammengefasst dargestellt ist, welche Wahlwerbung erlaubt ist.

Frage 4:

Wie steht der Oberbürgermeister zu solchen Auswüchsen im Wahlkampf?

Antwort:

Das weitere Vorgehen des Kreisverwaltungsreferats nach Bekanntwerden der nicht genehmigten Wahlwerbung war mit dem Oberbürgermeister abgestimmt. Wie bei der Antwort zur Frage 3 ausgeführt, werden derartige Aktionen nicht toleriert.

Ausnahmegenehmigung auch für unmotorisierte Foodtrucks anbieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 6.12.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Mit Schreiben vom 6.12.2024 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

In Ergänzung des Antrags aus der Vorlage Nr. 20-26/V 13921 können auch mehrere nicht motorisierte Foodtrucks am selben Ort und ohne Sitzplätze anzubieten Ausnahmegenehmigungen nach den Sondernutzungsrichtlinien erhalten. Die Gebühr hierfür muss entsprechend niedriger angesetzt werden.

Begründung:

Zur Belebung von Plätzen, an denen keine gastronomischen Betriebe (mehr) vorhanden sind, sollten auch nicht motorisierte Foodtrucks Essen und nicht alkoholische Getränke anbieten dürfen. Derartige Essensstände wären Obstständen oder Eisverkäufern vergleichbar. In der ganzen Welt gibt es derartige kleine Imbissstände, die ohne Strom und Wasseranschluss auskommen und zum Straßenbild positiv beitragen. Diese sollten in Erweiterung des § 20 II Sondernutzungsrichtlinie der Stadt München ermöglicht werden.

Die Gebühren für die motorisierten Foodtrucks betragen für sechs Monate 4.460 Euro, was ein Hindernis für die Rentabilität und das Angebot darstellen wird. Da die mobilen Essensstände sicherlich auch weniger Platz als Foodtrucks benötigen, sollte die Gebühr entsprechend niedriger sein als für mobilisierte Foodtrucks.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag auf diesem Wege Folgendes mit:

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 18.12.2024 das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, eine Pilotphase für Foodtrucks auf dezentralen Plätzen außerhalb des Altstadtrings durchzuführen. Die Foodtrucks können dabei im Rahmen der Ausnahmeregelung des § 32 Sondernutzungsrichtlinien während der mindestens 2 Jahre dauernden Pilotphase auf dezentralen Plätzen genehmigt werden.

Nach der Antragstellung beteiligen die Bezirksinspektionen alle notwendigen Fachdienststellen und legen dem Bezirksausschuss anschließend einen Entscheidungsvorschlag, unter Darstellung der Ergebnisse des Umlaufverfahrens, vor. Die Erlaubnis wird für 6 Monate erteilt, wiederholende

Bewerbungen sind möglich. Bei mehreren Bewerber*innen entscheidet das Los.

Die Genehmigungsvoraussetzungen können im Einzelnen dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2024 (Nr. 20-26/V 13921) entnommen werden. Insbesondere gelten der Beschluss und die Pilotphase für mobile Einrichtungen (Foodtruck), diese müssen danach allerdings nicht motorisiert sein.

Insoweit sind gem. der Beschlusslage die von Ihnen beantragten nicht motorisierten Foodtrucks bereits von der Pilotphase enthalten, eine Änderung der Genehmigungskriterien ist daher auch nicht notwendig.

Aufgrund der lebensmittelhygienerechtlichen Vorgaben kann bei allen Arten von Foodtrucks nicht auf die Verwendung von Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in Trinkwasserqualität verzichtet werden.

Gem. dem Stadtratsbeschluss fallen für den Standplatz des Foodtrucks während der Pilotphase Gebühren je nach Größe analog zur Erhebung eines Stands bei einem Christkindlmarkt nach der Sondernutzungsgebührensatzung an (gem. Ziffer 53 (Auffangtatbestand für sonstige Sondernutzungen) i.V.m. Ziffer 32.2, lit a oder b, Ziff. 1 und 7).

Bei einem Foodtruck außerhalb der Stadtbezirke 1 bis 3 mit einer Größe von 4lfm., mit einer Nutzung von 4 Stehtischen und einer Standzeit von 6 Monaten würden somit beispielsweise ca. 4.460 Euro an Gebühren anfallen. Für kleinere Foodtrucks mit geringerer Nutzungsfläche fallen entsprechend weniger Gebühren an.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 13. März 2025

Münchner Gesundheitswesen im Ernstfall

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Alexandra Gaßmann, Jens Luther, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Dienstleistungsmonopole auf dem Oktoberfest und den weiteren städtischen Märkten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Alexander Reissl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Korruptionsvorwürfe im KVR – Sind auch Abschiebungen betroffen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Korruption in der Ausländerbehörde bzw. im Kreisverwaltungsreferat München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Verbot von Leih-E-Scootern in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.03.2025

Münchner Gesundheitswesen im Ernstfall

Die Zeitschrift KOMMUNAL¹ berichtet, dass der Expertenrat der Bundesregierung und Vertreter aus Ärzteverbänden und der Politik sich einig seien, dass Deutschland mit seinem Gesundheitssystem nicht auf den Verteidigungsfall vorbereitet sei. „Die fünf Bundeswehrkrankenhäuser mit den eng kooperierenden neun BG-Unfallkliniken und 20 vorgesehenen Universitätskliniken wären innerhalb von 48 Stunden ausgelastet“, so die Zeitschrift. Das gelte auch, wenn Deutschland nicht Frontstaat, sondern nur Drehscheibe für verwundete Soldaten sei. Die Forderung aus diesen Erkenntnissen ist, dass ziviler und militärischer Sektor enger zusammenarbeiten müssen.

Angesichts der aktuellen Weltlage und des unverminderten imperialistischen Strebens Russlands muss sich auch die Landeshauptstadt München (LHM) entsprechend vorbereiten. Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Besteht bei der LHM ein eigenes Konzept zur so genannten Gesundheitssicherheit?
 - a) Wenn ja, wann wurde es zuletzt aktualisiert?
 - b) Wenn ja, ist dieses mit den Konzepten auf anderen Ebenen wie Land und Bund abgestimmt?
 - c) Wenn ja, wurde dieses mit der Bundeswehr, Hilfsorganisationen, oder anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes abgestimmt?
 - d) Wenn nein, warum nicht?

- 2) Gibt es bei der LHM ein Konzept zu Patientensteuerung für den Ernst- oder Verteidigungsfall?
 - a) Wenn ja, wann wurde es zuletzt aktualisiert?
 - b) Wenn ja, wurde dieses mit der Bundeswehr, Hilfsorganisationen, oder anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes abgestimmt?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

¹ <https://kommunal.de/krieg-deutschlands-gesundheitssystem-nicht-vorbereitet>

- 3) Befindet sich die LHM im ständigen Austausch mit der Bundeswehr, dem Bundesverteidigungsministerium, Hilfsorganisationen, oder anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes, um diese Problematik im Auge zu behalten?

- 4) Generell: Sieht sich die LHM im auf einen Verteidigungsfall im Bereich Patientenversorgung gut aufgestellt?

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges

stv. Fraktionsvorsitzende

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Jens Luther

Stadtrat

Delija Balidemaj

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.03.2025

Dienstleistungsmonopole auf dem Oktoberfest und den weiteren städtischen Märkten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest sowie die Vorschriften für die Dulten und den Münchner Christkindlmarkt darauf zu überprüfen, welche Monopole für Dienstleister durch diese Regeln bestehen.

Dem Stadtrat soll berichtet werden und für spätestens das Oktoberfest 2026 vorgeschlagen werden, diese Monopole abzuschaffen.

Begründung

Die Stadt ist der Veranstalter von Oktoberfest, Auer Dulten und Münchner Christkindlmarkt. Von Beschickern wird regelmäßig das Monopol des TÜV Süd für die Abnahme von Fahrgeschäften kritisiert.

Vorschriften der Stadt dürfen keine Monopole begründen über gesetzliche Erfordernisse hinaus.

Der Bundesgesetzgeber hat zum Beispiel schon vor vielen Jahren das Monopol der TÜVe zur KFZ-Hauptuntersuchung aufgehoben.

Auf den Märkten gibt es auch keine Monopole zum Beispiel für Sicherheitsdienste, Brandschutz- und Sicherheitskonzepte etc.

Technische Prüfungen können auch von anderen Unternehmen, Organisationen, staatlich geprüften Gutachtern vorgenommen werden.

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Ulrike Grimm

Stadträtin

Thomas Schmid

Stadtrat

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl

**Freie
Demokraten**
Stadtrat
München **FDP**



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

12.03.2025

Anfrage

Korruptionsvorwürfe im KVR – Sind auch Abschiebungen betroffen?

Laut Presseberichten und eigenen Angaben der Behörde fand am 11.03. eine Razzia im Kreisverwaltungsreferat statt wegen Korruptionsverdachts in der Ausländerbehörde. Es stehen Vorwürfe im Raum zu Bestechlichkeit, Urkundenfälschung und zur widerrechtlichen Ausstellung von aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen.

Um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, ein Bleiberecht oder Aufenthaltsstatus könne sich in München „erkaufen“ werden, müssen die Vorwürfe lückenlos und mit größter Transparenz aufgeklärt werden.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen leben derzeit in München?
2. Wie lange wären sie bereits ausreisepflichtig und aus welchen Gründen werden sie nicht abgeschoben?
3. Welche Handlungsspielräume hat das KVR, diese Abschiebungen durchzusetzen bzw. sie zu verzögern oder auszusetzen? Wie werden diese Handlungsspielräume genutzt und nach welcher Maxime geht das KVR dabei vor?
4. Sind von den aktuellen Korruptionsvorwürfen im KVR auch Fälle von vollziehbar Ausreisepflichtigen? Gibt es Verdachtsmomente, dass Aufenthalt gegen Geld oder andere Zuwendungen gewährt wurde oder wissentlich „weggeschaut“ wurde, um nicht abschieben zu müssen?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Antrag zur dringlichen Behandlung zur Vollversammlung am 26. März 2025



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 12.03.2025

Korruption in der Ausländerbehörde bzw. im Kreisverwaltungsreferat München

Etlichen Zeitungsberichten zur Folge unter anderem im Münchner Merkur, in der tz und in der Bild, gab es im Kreisverwaltungsreferat München, u.a. der Ausländerbehörde, am 11.03.2025 polizeiliche Durchsuchungen.

„Es soll um den Verdacht des unerlaubten Einschleusens von Ausländern und Bestechlichkeit gehen. Der Innenrevision des KVR sollen Unregelmäßigkeiten bei den Aufenthaltserlaubnissen aufgefallen sein, sodass sich die Behörde selbst an die Polizei gewandt habe.“; Quelle: Bild 12.03.2025.

„Die Polizei hat am Dienstagmorgen (11. März) Räume der Ausländerbehörde in München durchsucht. Mehrere Mitarbeiter werden der Korruption verdächtigt.“; Quelle: tz 12.03.2025.

Daher wird beantragt, dass der Oberbürgermeister und die Kreisverwaltungsreferentin in der Vollversammlung des Stadtrats am 26. März 2025 folgende Fragen beantworten:

1. Seit wann sind dem Oberbürgermeister o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?
2. Seit wann sind der Kreisverwaltungsreferentin o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?
3. Seit wann sind der Leitung der Antikorruptionsstelle o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?
4. Seit wann sind dem Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?
5. Laut Zeitungsberichten kam die entsprechende Anzeige, die nun zu Ermittlungen führt, vom Kreisverwaltungsreferat. Stimmt das? Und wenn ja, wann wurde die Anzeige erstattet?
6. Gegen wie viele städtische Mitarbeiter wird wegen des Verdachts der Korruption in Fällen der unrechtmäßigen Erteilung von Aufenthaltstiteln ermittelt?
7. In wie vielen Fällen sind Unregelmäßigkeiten bei der Erteilung von aufenthaltsrechtlichen Erlaubnissen aufgefallen? Und um welche Aufenthaltstitel handelt es sich dabei? Bitte Anzahl zum jeweiligen rechtlichen Bezug.
8. Mittels welcher Verfahren wird seitens der Landeshauptstadt München sichergestellt, dass es zu keinen widerrechtlichen Erteilungen von Aufenthaltstiteln kommt?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 12.03.2025

Verbot von Leih-E-Scootern in München

Der Stadtrat möge beschließen:

Mit sofortiger Wirkung wird der Verleih von E-Scootern in der Landeshauptstadt München verboten.

Begründung:

In Bayern gab es 2023 insgesamt 1.249 Unfälle mit E-Scootern, davon zwei mit tödlichem Ausgang und 150 Schwerverletzten. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/mehr-als-1-200-e-scooter-unfaele-mit-verletzten-in-bayern,UJf5o45>

Zwar hat die Landeshauptstadt München strengere Auflagen für Leih-E-Scooter eingeführt: So sollen diese künftig nur noch in speziellen Bereichen abgestellt werden. Der Leihvorgang kann nur innerhalb der Abstellzone beendet werden. Außerhalb soll es nicht möglich sein und die Uhr läuft weiter. Dies ist aber nur dann möglich, wenn mit den Verleihern im Nachhinein entsprechende Verträge geschlossen wurden. Ziel sollte sein, dass in dicht besiedelten Stadtgebieten Nutzungskonflikte auf Gehwegen und Gehwegbreiten unter 1,80 Meter vermieden werden. Rückblickend muss man jedoch feststellen, dass zwar mehr Abstellflächen für Leih-E-Scooter eingerichtet wurden, jedoch nach wie vor die Leih-E-Scooter kreuz und quer abgestellt werden, wenn nicht gar rücksichtslos auf Gehwegen liegen bleiben. So ist beispielsweise ein Todesopfer zu beklagen, weil ein Radfahrer über ein am Boden liegenden E-Scooter fuhr und beim Sturz tödlich verletzt wurde. <https://www.zeit.de/news/2023-05/01/ermittlungen-toedlicher-sturz-von-radfahrer-ueber-e-roller>

Auch die VdK-Präsidentin Verena Bentele beklagte gegenüber den Zeitungen der *Funke-Mediengruppe*, dass in Deutschland E-Scooter eingeführt wurden, ohne genaue Regeln, wo sie zum Beispiel geparkt und abgestellt werden dürfen. Insbesondere blinde und alte Personen seien durch herumliegende E-Scooter stark im Alltag beeinträchtigt und gefährdet. (Münchner Merkur vom 09.10.2024 <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/vdk-fordert-schaerfere-regeln-fuer-scooter-das-gilt-in-muenchen-93347064.html>).

In anderen europäischen Großstädten hat man bereits gehandelt. Paris hat schon im September 2023 als erste europäische Stadt Miet-Elektroroller verboten. Ein Jahr später hat Madrid nachgezogen. Seit April 2024 hat auch Gelsenkirchen als erste deutsche Stadt den Verleih von E-Scootern verboten. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/als-erste-deutsche-stadt-gelsenkirchen-verbannt-e-scooter-661fd4bbcccbf2482d96b761>

Es ist an der Zeit, dass auch München handelt und die Straßen und Gehwege im Sinne der von der Stadtratsmehrheit geforderten „Vision Zero“ wieder sicherer macht!

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 13. März 2025

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

Pressemitteilung SWM

Energiesparberatung für Geringverdiener*innen Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

(13.3.2025) Bei Senior*innen zählt oft jeder Cent. Energiekosten können schnell zu einer Belastung werden. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat unterstützen die Stadtwerke München Menschen über 60 mit einem besonderen Service:

Jeden dritten Montag im Monat bieten die SWM in den Räumen des Seniorenbeirats (Burgstr. 4, Raum 103) eine kostenfreie Energie-Sprechstunde an. Die nächste findet am Montag, 17. März, von 10 bis 12 Uhr statt.

Vertrauen schaffen für die Energieberatung zuhause

Die Energie-Sprechstunde dient als individueller Erstkontakt für die eigentliche Energieberatung vor Ort: Die Senior*innen erhalten Informationen zum Inhalt und Ablauf der Beratung. Außerdem wird der konkrete Beratungstermin vereinbart. Der Beratungsservice für Geringverdiener*innen richtet sich an Münchner Haushalte mit geringem Einkommen, an Bezieher von Grundsicherung sowie an Menschen mit niedrigen Arbeits- oder Alters-einkünften.

Ablauf der Energieberatung

Ein verändertes Verhalten hat direkten Einfluss auf die Höhe der Energiekosten. Hier setzt die Beratung an: Die Energieberater spüren im Haushalt Schwachstellen auf, analysieren Verbrauchsgewohnheiten und führen eine Tarifberatung durch. Das Beratungsgespräch dauert etwa 1 bis 1,5 Stunden. Als Starthilfe gibt es ein Energie-Sparpaket mit zwei LED-Leuchtmitteln, Steckdoseleiste, Perlator und Kühlschrankschrankthermometer.

Mehr Informationen und Kontakt: www.swm.de/energieberatung